

Von gestern bis heute

Keine SA-Männer im Köfener SC.
Der Stabschef der SA hat die folgende Verfügung erlassen: „1. Ich verbiete mit Wirkung vom 15. Oktober 1935 die Zugehörigkeit von SA-Führern und Männern zum Köfener SC, da der Köfener SC nach öffentlicher Mitteilung durch den Chef der Reichskanzlei die Durchführung des Ariergrundgesetzes abgelehnt hat. 2. SA-Führer und Männer, die bis zum 15. Oktober 1935 ihren Austritt aus einem aktiven Korps oder einer Mitherrschschaft des Köfener SC nicht vorgenommen haben, sind aus der SA zu entlassen.“

Jude wegen Beleidigung des Führers in Warschau verurteilt
Vor dem Warschauer Bezirksgericht wurde gegen den jüdischen Kaufmann Halberstadt verhandelt in einem Strafverfahren wegen Beleidigung des deutschen Staatsoberhauptes. Der Prozeß erregte in Warschau viel Aufsehen, und die Presse berichtete ausführlich darüber. Der jüdische Angeklagte hatte die Zusendung einer deutschen Firma unerschrocken zurückgeschickt und auf die Rückseite des Briefumschlages einen den Führer und die Reichsregierung beleidigenden Vermerk angebracht. Der polnische Staatsanwalt hatte daraufhin Klage wegen Beleidigung eines fremden Staatsoberhauptes erhoben. Das Bezirksgericht hat nun den Juden wegen bewusster Beleidigung eines fremden Staatsoberhauptes zu acht Monaten Gefängnis ohne Bewährungsfrist verurteilt.

Arierparagraf im Oesterreichischen Störverband.
Der seit langem im Oesterreichischen Störverband umkämpfte Arierparagraf ist jetzt, wie das „Salzburger Volksblatt“ meldet, in einer ordentlichen Vertreterversammlung in Salzburg auf Antrag des Salzburger Landesverbandes durch einstimmigen Beschluß eingeführt worden. Der Beschluß lautet: „Die Satzungen der Verbände müssen die Bestimmung enthalten, daß als Mitglieder nur Personen arischer Abstammung aufgenommen und als Amtswalter nur Personen germanischer Volkszugehörigkeit mit dem Sitz in Oesterreich bestellt werden können.“

Das neue spanische Kabinett.
Nachdem der spanische Landtagspräsident Alba den ihm vom Staatspräsidenten erteilten Auftrag der Bildung einer neuen Regierung auf „breitester Basis“ nicht hat durchführen können, ist es dem bisherigen Finanzminister Chapatría am letzten Krisentage gelungen, den Befehlungen des Staatspräsidenten „ein Kabinett auf weniger breiter Basis“ folgend, den alten Regierungsbund mit geringen Veränderungen wieder zusammenzufügen.

Unterbringung der auscheidenden Soldaten und Arbeitsmänner

ausgeschlossen durch die Arbeitsämter
In den nächsten Tagen scheidet aus der Wehrmacht und dem Reichsarbeitsdienst eine Anzahl Soldaten und Arbeitsmänner aus. Es ist anzustreben, daß die auscheidenden Soldaten und Arbeitsmänner sobald wie möglich einen Arbeitsplatz erhalten. Dabei sollen die Soldaten und Arbeitsmänner nach einer Vereinbarung zwischen dem Reichskriegsminister, dem Reichsarbeitsführer und dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Arbeitsplätze gebracht werden, die durch die Einziehung der zum Wehr- und Reichsarbeitsdienst Einberufenen frei werden. Die Unterbringung der ausgeschiedenen Soldaten und Arbeitsmänner ist ausschließlich den Arbeitsämtern übertragen, die dafür verantwortlich sind, daß die ausgeschiedenen Soldaten und Arbeitsmänner baldigst wieder einen Arbeitsplatz erhalten.

Das Landesarbeitsamt Sachsen bittet dringend, die Arbeitsplätze der Einberufenen im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern nur mit solchen Volksgenossen zu besetzen, die aus dem Wehrdienst und Reichsarbeitsdienst demnächst entlassen werden

Arbeitsbuch auch für Hausgehilfen

Die DAF, Gau Sachsen, teilt mit: Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat ab 1. Oktober 1935 auch die Berufsgruppe der Hausgehilfen zur Einführung des Arbeitsbuches aufgerufen.

Jeder Haushaltungsvorstand, der eine Hausgehilfin beschäftigt, ist verpflichtet, einen Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches für seine Hausgehilfin beim zuständigen Arbeitsamt zu stellen. Hausgehilfen, die ohne Beschäftigung sind, haben den Antrag beim Arbeitsamt zu stellen.

Künftig dürfen Hausgehilfen nur beschäftigt werden, wenn sie im Besitz eines ordnungsmäßig ausgestellten Arbeitsbuches sind. Die Hausgehilfin hat bei Eintritt der Stellung dem Arbeitgeber, also der Hausfrau, das Arbeitsbuch auszuhändigen. Die Hausfrau hat darin den Beginn der Arbeitsaufgabe ohne weitere persönliche Zusätze zu vermerken und das Arbeitsbuch sorgfältig aufzubewahren. Das Arbeitsbuch ist Eigentum der Hausgehilfin und ist ihr bei Beendigung der Beschäftigung auszuhändigen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Arbeitgeber nicht zu.

2 Millionen Tagewerte Arbeitsvorrat

Am 31. August wurden in den sächsischen Arbeitsämtern 10 138 Notstandsarbeiter beschäftigt; es waren zu diesem Zeitpunkt 294 Maßnahmen im Gange. Der auf Grund der Anerkennung vorhandene Arbeitsvorrat bezifferte sich auf 2 052 571 Tagewerte.

Dank an die Quartiergeber

Das Generalkommando des IV. Armeekorps gibt folgenden Dank an die Quartiergeber bekannt:
Die sächsische und thüringische Bevölkerung in Stadt und Land hat während der Herbstübungen, die im Bereich des Wehrkreises IV abgehalten worden sind, die Truppen überall auf das freundlichste aufgenommen. Hierfür spreche ich allen Quartiergebern den aufrichtigsten Dank aus.
Der Kommandierende General des IV. Armeekorps und Befehlshaber im Wehrkreis IV,
gej. E i s t, Generalleutnant.

Befehlsgewalt in der Wehrmacht

Der organische Aufbau

In der kurzen Zeit, die seit der Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht vergangen ist, ist in Deutschland eine neue organisatorische Großtat vollbracht worden: der Neuaufbau des deutschen Wehrsystems. Wenn jetzt in den nächsten Wochen die Einberufungen zum Wehrdienst erfolgen, steht vom Ausbildungspersonal bis zu den erforderlichen Kasernen alles bereit, um wieder jedem wehrfähigen Deutschen eine soldatische Erziehung zu gewährleisten. Die Befehlsgewalt in der deutschen Wehrmacht ist wie folgt gegliedert:

Reichskriegsministerium

Der Reichskriegsminister: Generaloberst Werner von Blomberg. Die Oberbefehlshaber: Der Oberbefehlshaber des Heeres: General der Artillerie Freiherr von Frick. Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine: Admiral Erich Raeder. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe: General der Flieger, Reichsminister der Luftfahrt Hermann Göring. Der Chef des Wehrmachtamtes im Reichskriegsministerium: Generalmajor Keitel.

Die Oberbefehlshaber der drei Gruppen:

Gruppe 1, Berlin: General der Infanterie Gerd von Rundstedt. Gruppe 2, Kassel: General der Artillerie Wilhelm Ritter von Leeb. Gruppe 3, Dresden: General der Infanterie Fredor von Bock.

Die Befehlshaber in den Wehrkreisen:

Wehrkreis I (Königsberg): Kommandierender General des I. Armeekorps: Walter v. Brauchitsch.
Wehrkreis II (Stettin): Kommandierender General des II. Armeekorps: Johannes Blaskowik.

Wehrkreis III (Weimar): Kommandierender General des III. Armeekorps: Erwin v. Witzleben.
Wehrkreis IV (Dresden): Kommandierender General des IV. Armeekorps: Wilhelm List.
Wehrkreis V (Stuttgart): Kommandierender General des V. Armeekorps: Herman Geyger.
Wehrkreis VI (Münster): Kommandierender General des VI. Armeekorps: Günther v. Kluge.
Wehrkreis VII (München): Kommandierender General des VII. Armeekorps: Walter v. Reichenau.
Wehrkreis VIII (Breslau): Kommandierender General des VIII. Armeekorps: Ewald v. Kleist.
Wehrkreis IX (Kassel): Kommandierender General des IX. Armeekorps: Friedrich Dollmann.
Wehrkreis X (Hamburg): Kommandierender General des X. Armeekorps: Wilhelm Knochenhauer.

Die Befehlshaber in der Kriegsmarine:

Der Flottenchef: Vizeadmiral Richard Foerster. Der Kommandierende Admiral der Marineflottilie der Ostsee (Kiel): Vizeadmiral Conrad Albrecht. Der Kommandierende Admiral der Marineflottilie der Nordsee (Wilhelmshaven): Vizeadmiral Otto Schulze.

Die Befehlshaber in den Luftkreisen:

Befehlshaber im Luftkreis I: Generalmajor Schweighard. Befehlshaber im Luftkreis II: Generalleutnant Kaupisch. Befehlshaber im Luftkreis III: General Bachensfeld. Befehlshaber im Luftkreis IV: Generalleutnant Halm. Befehlshaber im Luftkreis V: i. B. Oberst Felmg. Befehlshaber im Luftkreis VI: Generalleutnant Rander.

Treuebekenntnis des Bauerntums

Sicherung der deutschen Nahrungsfreiheit

Friedrich der Große hat einmal gesagt, wer es verteidigt, dort, wo bisher ein Halm gewachsen sei, ihrer zweie zu bauen, habe mehr geleistet als ein großer Feldherr. Das nationalsozialistische Deutschland ist in seiner Bauernpolitik zielbewußt darangehen, dieses Wunder herbeizuführen, um 140 und mehr Volksgenossen je Quadratkilometer autark und gemäß den Ansprüchen, die ein kulturell hochstehendes Volk stellen kann, zu ernähren. In der Erzeugung und in der Verwertung hat der Bauer alle Kraft eingeleht, um den Ernteertrag zu erhöhen. Schon heute ist der deutsche Brotbedarf völlig durch die Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft gedeckt. Mit Stolz kann das deutsche Bauerntum am Schluß des Erntejahres zurückblicken auf die erste Erzeugungsschlacht im Dritten Reich, in der wir dem Ziel der Nahrungsfreiheit wiederum einen bedeutenden Schritt nähergekommen sind.

Dieser Dienst aber hat das Bauerntum der Nation nur erweisen können, weil es durch den Führer und Reichskanzler und seine Mitarbeiter nach langer Notzeit endlich wieder ein festes Fundament erhalten hat. Die neue Staatsführung hat in dem Wirrwarr, der vor der Nachtübernahme jede Arbeit fruchtlos machte, gründlich Wandel geschaffen und dem deutschen Bauerntum als dem Blutquell der Nation und dem Ernährer des Volkes jene Stellung wieder verschafft, auf die das Bauerntum Anspruch hat. Heute erhält der deutsche Bauer wieder Preise für die Erzeugnisse seiner Arbeit, die ihm einmal seine Existenz sichern, die zum anderen aber auch das Leben in der Volksgemeinschaft wieder lebenswert erscheinen lassen. Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß die nationalsozialistische Bauernpolitik in der ganzen Welt mehr und mehr als vorbildlich anerkannt wird.

So hält das deutsche Bauerntum in dem Abwehrkampf gegen die Feinde, die unsere Freiheit bedrohen, einen sehr wichtigen Abschnitt befeht, verteidigt ihn unausgesetzt und trägt in ihm die Linie immer weiter vorwärts. Die Sicherung der Nahrungsfreiheit ist die Voraussetzung der Freiheit des Volkes schlechthin. Aber nicht nur das Bauerntum hat in diesem Kampf bedeutende Aufgaben zu erfüllen, sondern auch die „Heimat“ muß mit größter Anteilnahme den Kampf der Linie unterstützen.

Das nationalsozialistische Deutschland hat alle Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß je in der Versorgung mit Lebensmitteln ernste Spannungen auftreten können. Wir haben genug geerntet, um sicher davor zu sein, in den nächsten zwölf Monaten je Hunger leiden zu müssen. Das einzige, was in diesem Kampf von der Heimat verlangt wird, ist, daß sie Disziplin wahrt.

Wenn am 6. Oktober, dem deutschen Erntedankfest, die Frontkämpfer in der Schlacht um die deutsche Nahrungsfreiheit, die deutschen Bauern, zum Bückeberg ziehen, um mit ihrem Abschnittsführer, dem Reichsbauernführer, und mit dem obersten Feldherrn des deutschen Freiheitskampfes, unserem Führer Adolf Hitler, den Sieg zu feiern, dann nimmt die gesamte Nation Anteil an diesem Fest des Dankes, einig mit dem Bauerntum im Willen zur Mitarbeit und im Gelöbnis der Treue zum Führer.

Der deutsche Bauer beteiligt sich am 6. Oktober am Erntedanktag auf dem Bückeberg bei Hameln

Der ratten Umarmungsbilder die Wegweiser besetzen und in das Bild der Landschaft hineinpassen.

Gesteigerte Ausfuhr nach Nordamerika
Nach den Mitteilungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes belief sich die Ausfuhr Sachsens in die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat August dieses Jahres auf 1,420 Millionen Dollar gegenüber 1,130 im August 1934 und 1,379 im Juli 1935. Davon entfielen auf Textilwaren und künstliche Blumen 913 600 (768 100 oder 845 5000) R.M.; auf Rauchwaren und Pelze 123 600 R.M. (gegen 91 500 oder 86 400).

Handwerker-Rechnungen pünktlich begleichen!

Der Landeshandwerksmeister Sachsen teilt mit: Am 26. September, 1935 bis 20 Uhr, eröffnet der Landeshandwerksmeister Sachsen über den Reichsverband Leipzig die vom Reichsstand des Deutschen Handwerks veranstaltete „Werbung für pünktliche Zahlung“.

28. September.	
Sonnenaufgang 5.54	Sonnenuntergang 17.47
Mondaufgang 6.49	Monduntergang 17.25
1197: Heinrich VI., römischer Kaiser deutscher Nation, in Messina gest. (geb. 1165). — 1803: Der Maler Ludwig Richter in Dresden gest. (geb. 1884). — 1859: Der Geograph Karl Ritter in Berlin gest. (geb. 1779). — 1864: Der Maler Arthur Kampf in Wachen geb. — 1865: Der Tiermaler Wilhelm Kuhnert in Oppeln geb. (gest. 1925). — 1895: Der französische Chemiker Louis Pasteur in Billeneuve l'Étang gest. (geb. 1822). — 1907: Großherzog Friedrich von Baden auf Schloss Mainau gest. (geb. 1826). — 1930: Der bayrische Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern zu München gest. (geb. 1846).	

Namenstag: Prof. und kath.: Wenzeslaus.